

Nachstehend wird der Wortlaut der Anlage 1.2 „Regelungen für das Fach Elementarmathematik inkl. der fachdidaktischen Anteile“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ der Universität Bremen vom 21. Juni 2011 (Brem. ABl. S. 1223) bekannt gemacht, wie er sich aus

- der Fassung der Anlage 1.2 „Regelungen für das Fach Elementarmathematik inkl. der fachdidaktischen Anteile“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ vom 9. Februar 2011 (Brem. ABl. S. 1230) und
- der Ordnung zur Änderung der Anlage 1.2 „Regelungen für das Fach Elementarmathematik inkl. der fachdidaktischen Anteile“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ vom 12. Juni 2013 (Brem. ABl. S. 1018)
- der Ordnung zur Änderung der Anlage 1.2 „Regelungen für das Fach Elementarmathematik inkl. der fachdidaktischen Anteile“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ vom 29. Januar 2014 (Brem. ABl. S. 930)

ergibt. Informationen über die Inhalte der einzelnen Änderungsordnungen und das Inkrafttreten der darin getroffenen Regelungen können hier nicht dargestellt werden.

Anlage 1.2 „Regelungen für das Fach Elementarmathematik inkl. der fachdidaktischen Anteile“, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 3 (Mathematik/Informatik) am 29. Januar 2014

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad werden in der Prüfungsordnung "Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs" geregelt.

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache gehalten. Lehrveranstaltungen im Wahlpflicht- oder Wahlbereich können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden.

(2) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnungen der Universität Bremen (AT BPO) durchgeführt. Darüber hinaus werden Lehrveranstaltungen in der folgenden Form durchgeführt:

- Tutorium

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß § 8 ff. AT BPO durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den im Folgenden aufgeführten Formen erfolgen:

- Gestaltung einer Seminarsitzung:
Eine Gestaltung einer Seminarsitzung umfasst die didaktische Aufbereitung eines Themas für die anderen Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung vorgesehen werden.

Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin/eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen

(2) Das Kompensationsprinzip wird in den Modulen EMDG1 und EMDG2 angewendet.

§ 4

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt gemäß den Regelungen der Prüfungsordnung.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Modul Bachelorarbeit

(1) Für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Erwerb von mindestens 33 CP im entsprechenden Fach und in der Fachdidaktik insgesamt nachzuweisen.

(2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Auf begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit einmal um maximal 2 Wochen verlängert werden.

(3) Die Bachelorarbeit kann als Einzel- oder als Gruppenarbeit angefertigt werden. Die maximale Gruppengröße beträgt 3 Teilnehmerinnen/Teilnehmer.

(4) Es findet kein Kolloquium zur Bachelorarbeit statt.

§ 7

Gesamtnote des Studienfaches

Die Gesamtnote für das Studienfach wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden.

§ 8

Schwerpunkt Elementarpädagogik

Für den Schwerpunkt Elementarpädagogik sind im großen Fach die Module MDG2-E und ELDG-E verpflichtend, sowie MDG-A-E (falls die BA-Arbeit im Fach Elementarmathematik geschrieben wird). Wird Elementarmathematik als kleines Fach gewählt, muss das Modul MDG3-E belegt werden.

§ 9

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese fachspezifische Anlage 1.2 – Elementarmathematik zur Prüfungsordnung "Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs" tritt nach der Genehmigung der Prüfungsordnung durch den Rektor am 1. Oktober 2011 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/12 erstmals im Bachelorstudiengang "Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs" an der Universität Bremen immatrikuliert wurden. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Tabelle 1 Studienverlaufspläne

Der Studienverlaufsplann stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

1a) für das Studienfach „Elementarmathematik“ als großes Fach, d.h. 39 CP Fachwissenschaft + 12 CP Fachdidaktik

Σ Großes Fach 39 CP+ 12 CP						
3. Jahr	6. Sem.		ELDG (alt. ELDG-E) 3 CP/ P /MP*		Ggf. EM-A oder MDG-A (alt. MDG-A-E) 12 CP/ WP / MP	15 CP
	5. Sem.	EM4 9 CP/ P / KP		MDG2 (alt. MDG2-E) 6 CP/ P / MP		
2. Jahr	4. Sem.	EM3 6 CP/ P / KP		MDG1 6 CP/ P /MP		18 CP
	3. Sem.		EL 6 CP/ P/ KP			
1. Jahr	2. Sem.	EM2 9 CP/ P / KP				18 CP
	1. Sem.	EM1 6 CP/ P / KP				

P/WP/W: Pflicht-/Wahlpflicht-/Wahlmodul, *: Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen

1b) für das Studienfach „Elementarmathematik“ als kleines Fach, d.h. 15 CP Fachwissenschaft + 9 CP Fachdidaktik

Σ Kleines Fach 15 CP+ 9 CP						
3. Jahr	6. Sem.			MDG3 (alt. MDG3-E) 3 CP/ P /MP*		6 CP
	5. Sem.	EMDG2				
2. Jahr	4. Sem.	12 CP/ P / TP				9 CP
	3. Sem.					
1. Jahr	2. Sem.	EMDG1				9 CP
	1. Sem.	9 CP/ P/ TP				

P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, *: Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen

Ergänzende Angabe für Module mit Kombinationsprüfung:

K.-ziffer	Modulbezeichnung	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP	PL / SL (Anzahl)
EMD G1	Fachliche und Fachdidaktische Grundlagen 1	9	TP	Fachwiss. Teil: 6 CP	PL:2 SL: 1
				Fachdid. Teil: 3 CP	PL: 1
EMD G2	Fachliche und Fachdidaktische Grundlagen 2	12	TP	Fachwiss. Teil: 9 CP	PL:2 SL: 1
				Fachdid. Teil: 3 CP	PL: 1

Tabelle 2a): Modulliste für Pflichtmodule

K.-ziffer.	Modulbezeichnung	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei Teilprüfung	PL / SL (Anzahl)
EM1	Mathematisches Denken in Arithmetik und Geometrie 1	6	KP		PL: 1 SL: 1
EM2	Mathematisches Denken in Arithmetik und Geometrie 2	9	KP		PL: 1 SL: 1
EL	Elementarmathematik und Lernen	6	KP		PL: 1 SL: 1
EM3	Stochastisches Denken	6	KP		PL: 1 SL: 1
EM4	Mathematisches Modellieren	9	KP		PL 1 SL 1
MDG1	Fachdidaktische Grundlagen	6	MP		PL: 1
MDG2	Spezielle Fragen der Mathematikdidaktik I	6	MP		PL: 1
MDG2-E	Spezielle Fragen der Mathematikdidaktik I (Schwerpunkt Elementarbereich)	6	MP		PL: 1
MDG3	Spezielle Fragen der Mathematikdidaktik II	3	MP		SL: 1
MDG3-E	Spezielle Fragen der Mathematikdidaktik II (Schwerpunkt Elementarbereich)	3	MP		SL: 1
ELDG	Spezielle Fragen zur Elementarmathematik und Lernen	3	MP		SL: 1
ELDG-E	Spezielle Fragen zur Elementarmathematik und Lernen (Schwerpunkt Elementarbereich)	3	MP		SL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer , MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung, PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

Tabelle 2b): Modulliste für Wahl- und Wahlpflichtmodule

K.-ziffer	Modulbezeichnung	CP	MP/ TP/ KP	Aufteilung CP bei Teilprüfung	PL / SL (Anzahl)
EM-A	Abschlussmodul (BA-Arbeit)	12	MP		PL: 1
MDG-A	Abschlussmodul (BA-Arbeit)	12	MP		PL: 1
MDG-A-E	Abschlussmodul (BA-Arbeit) (Schwerpunkt Elementarbereich)	12	MP		PL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung, PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)